

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01.01.2014 Hefe IT-Partner & Prepress

1. Allgemeines

Für alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Kunde spätestens mit der Entgegennahme der Produkte anerkennt.

Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, besondere Vereinbarungen, mündliche oder fernmündliche Abmachungen sowie Nebenabreden sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie durch die Firma Hefe IT-Partner schriftlich bestätigt sind.

2. Preisgestaltung

1. Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich, technische Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.
2. Eine vom Kunden abgegebene telefonische oder schriftliche Bestellung ist bindend.
3. Bei schriftlichen Bestellungen sind Preisangaben, auf die der Kunde Bezug nimmt, ebenso freibleibend. Geringfügige Preisabweichungen bleiben daher, vorbehalten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise enthalten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Mehrwertsteuer.
2. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ist gesondertes Zubehör, die Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen nicht im Preis enthalten.
3. Der Kaufpreis ist einschließlich der gültigen Mehrwertsteuer beim Erhalt der Ware zu entrichten.
4. Die Lieferung erfolgt gegen Vorkasse oder bei Lieferung.
5. Unternehmen ist eine Lieferung gegen Rechnung möglich.
6. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ist der Abzug von Skonto ausgeschlossen.
7. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten mit Ansprüchen aus einem anderen Vertragsverhältnis ist nicht zulässig.
8. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Käufers ist nur dann zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
9. Nimmt der Käufer die bestellte Ware nicht ab, so sind wir berechtigt, wahlweise auf Abnahme zu bestehen oder einen Schadens- und Aufwendungsersatz zu verlangen. Wir behalten uns das Recht vor, einen Ersatz von nachweisbar höherem Schaden zu verlangen.

4. Durchführung und Lieferung.

1. Die Firma Hefe IT-Partner wird sich bemühen, eingehende Aufträge unverzüglich auszuliefern. Soweit wir aus Gründen, welche die Firma Hefe IT-Partner nicht zu vertreten hat, zur Auslieferung nicht in der Lage sind, ist der Käufer verpflichtet, der Firma Hefe IT-Partner eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erfolgt innerhalb dieser Nachfrist keine Lieferung, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Das Recht auf Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt der Firma Hefe IT-Partner ausdrücklich vorbehalten.
2. Mit Übergabe der Produkte an das Transportunternehmen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Produkte sowie die Gefahr einer Lieferverzögerung auf den Käufer über. Verzögert sich die Absendung der Produkte durch ein Verhalten des Käufers, gehen die vorgenannten Gefahren mit der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
3. Für die Zusendung von Gegenständen an uns trägt der Kunde die Gefahr bis zum Eintreffen in unserem Geschäftssitz.
4. Sendungen an uns sind stets freizumachen. Besteht ein Anspruch des Kunden, für den Transport nicht aufkommen zu müssen, erhält er nach Feststellung dieses Anspruchs seine Auslagen in angemessener Höhe ersetzt.

5. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum der Firma Hefe IT-Partner bis zur Erfüllung sämtlicher, auch streitiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten.

6. Gewährleistung und Haftungsbegrenzung.

1. Verschleißmaterial ist von der Garantie ausgenommen. Ebenso übernehmen wir keine Garantie für Mängel und Schäden, die durch unsachgemäßen Einbau oder durch Behandlung entgegen Anwendungshinweisung oder durch sonstige fehlerhafte oder nachlässige Handhabung entstanden sind
2. Ferner sind von der Garantie, ebenso wie von der gesetzlichen Gewährleistung, ausgenommen Veränderungen oder Leistungen Dritter, die an oder mit Produkten der Firma Hefe IT-Partner vorgenommen werden.
3. Für die Datensicherung ist der Käufer alleine verantwortlich. Bei Reparaturen an Computern, Server oder Datenspeicher haftet die Firma Hefe IT-Partner nicht für evtl. Datenverlust, Produktionsausfälle und die entgangene Gewinne.
4. Gewährleistungsansprüche entstehen generell erst nach ordnungsgemäßer und vollständiger Rechnungszahlung.
5. Keinerlei Gewährleistung wird dafür übernommen, dass Verfügungen über die Produkte nicht durch staatliche Vorschriften (z.B. Embargobestimmungen oder Ausfuhrgenehmigungspflicht) in irgendeiner Weise behindert sind oder werden.
6. Geöffnete Verpackung verpflichtet zum Kauf. Diese Ware kann von der Firma Hefe IT-Partner nicht zurückgenommen werden.
7. Durch Öffnen der versiegelten Verpackung werden die Software- Lizenzbestimmungen des Herstellers anerkannt. Umtausch und Rückgabe sind dann nicht mehr möglich.

7. Widerrufsrecht.

1. Der Käufer kann lt. §355ff BGB die Bestellung 1 Woche nach Eingang der Lieferung widerrufen. Davon ausgeschlossen sind Komplettsysteme, die für den Käufer erstellt wurden (BTO und Angebote) und entsiegelte Software (auch entsprechende Zubehörsoftware zu Hardware), CD's sowie bereits geöffnetes Verbrauchsmaterial wie z.B. Toner, Tintenpatronen oder Batterien.
2. Der Widerruf muss eine Begründung enthalten und sollte durch Rücksendung der Ware oder schriftlich per Brief oder Fax erfolgen.
3. Der Verkäufer ist nach Eingang des Widerrufs und Erhalt der Ware verpflichtet, den Warenwert lt. §347 Abs. 2 BGB, zzgl. der regulären inländischen Rücksendekosten bei einem Warenwert über EUR 100,- zu erstatten. Der Käufer ist zur freien Rücksendung der kompletten Ware in unbeschädigter Originalverpackung und verkaufsfähigem Zustand spätestens am 14. Tag nach Erhalt der Lieferung verpflichtet (unfreie Pakete können aus logistischen Gründen nicht angenommen werden). Die Ware muss sorgfältig und in einer separaten, gut gepolsterten Verpackung zurückgesendet werden. Auf dem Paket muss die Aufschrift WIDERRUF deutlich zu erkennen sein, da es sonst zu Problemen mit der Annahme kommt!
4. Bei benutzter Ware wird die Wertminderung, Wertverfall, etc. nach §357 Abs. 3 BGB in Rechnung gestellt. Eine Prüfung der Ware (Inaugenscheinnahme) ist gestattet, jedoch nicht die Inbetriebnahme bzw. Nutzung (ausprobieren). §346 Abs. Satz 1 Nr.3 entfällt somit. Defekte Ware ist gänzlich vom Widerruf ausgeschlossen.
5. Gewerbliche Kunden sowie Dritte lt. §351 BGB sind von dieser Regelung des Widerrufs ausgeschlossen.

8. Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand.

1. Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand ist Biberach.
2. Anzuwenden ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.